

Tiefere Renten der UBS haben Signalwirkung

Fachleute halten die deutliche Senkung der Leistungen der Pensionskasse für übertrieben

Erich Bürgler

Zürich Die künftigen Renten vieler Schweizer Bankangestellter sinken markant. Bei der Pensionskasse der Credit Suisse hat der Leistungsabbau bereits eingesetzt. Nun folgt auch die Grossbank UBS; sie geht sogar noch weiter runter. Fachleute erwarten, dass nun eine Welle von Senkungen folgen wird.

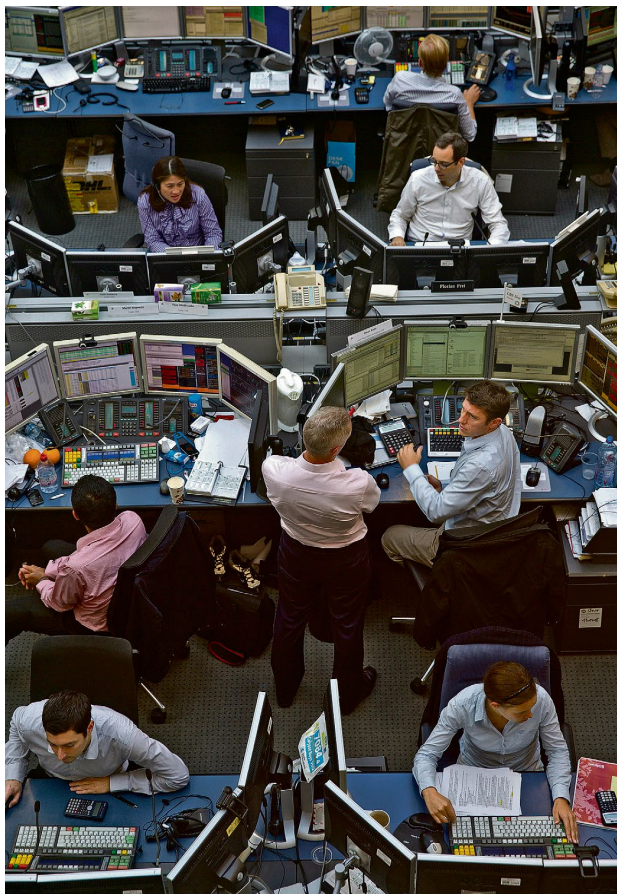
«Die UBS als grösste Schweizer Bank setzt mit der massiven Senkung ein verheerendes Signal. Weitere Institute dürften diesem schlechten Beispiel folgen», sagt Urban Hodel, Geschäftsführer des Vereins PK-Netz, der Vertreter der Arbeitnehmer in den Stiftungsräten der Pensionskassen berät. Die Grossbank gab am Montag bekannt, dass sie den Umwandlungssatz senkt. Dieser bestimmt, wie viel des angesparten Kapitals der zweiten Säule jährlich als Rente ausbezahlt wird. Die UBS senkt ihn von bisher 5,44 schrittweise auf 4,42 Prozent. Bei einem angesparten Altersguthaben von 100 000 Franken sinkt damit die monatliche Rente um mehr als 1000 Franken auf 4420 Franken.

Das Verhalten der UBS könnte einen Nachahmereffekt auslösen

Es habe sich abgezeichnet, dass Banken mit Rentensenkungen vorauspreschen. «Die Deutlichkeit hat uns aber völlig überrascht», sagt Hodel. Die UBS belässt es nicht nur bei der Senkung des Umwandlungssatzes. Sie erhöhte das ordentliche Pensionsalter, und die Angestellten müssen früher mit dem Alterssparen beginnen.

Die UBS begründet die Massnahmen mit den tiefen Zinsen, mit erwarteten niedrigen Anlagerenditen und der steigenden Lebenserwartung. Mit ihren Einschätzungen zu den Renditen zeigt sie sich äusserst pessimistisch. «Die UBS geht von einem sehr düsteren Szenario mit schlechten Renditen aus», sagt Heinz Rothacher, Chef des Pensionskassenberaters Complementa. Die UBS-Pensionskasse rechne so, als ob das Tiefzinsumfeld noch 20 Jahre oder mehr andauern werde, was aber sehr fraglich sei. Laut Stefan Thurnherr, Vorsorgeexperte beim VZ Vermögenszentrum, herrscht fast schon Katastrophensituation. «Pensionskassen mit Umwandlungssätzen unter 4,5 Prozent rechnen extrem konservativ. Ich halte das für übertrieben.»

Auch die Pensionskassen anderer Branchen haben die Sätze bereits gesenkt. Doch der weitestgehende Schritt der UBS hat laut Heinz Rothacher Signalwirkung. «Die Grossbank durch-



Ständiger Kampf um die Rendite: Weniger Geld für UBS-Angestellte nach der Pension

Foto: Key

Banken senken künftige Renten

	Umwandlungssatz Stand 1. 1. 2017	Beschlossene Senkung	Zeitraum
UBS	5,44%	4,42%	Schrittweise bis 2026
Credit Suisse	5,94%	4,87%	Schrittweise bis 2025
Zürcher Kantonalbank	5,85%	4,70%	Schrittweise bis 2026
Luzerner Kantonalbank	5,50%	4,85%	Gültig ab 1. 1. 2019
Basler Kantonalbank	5,36%	5,00%	Gültig seit 1. 1. 2018

Rentenalter 65 (ZKB: Rentenalter 64)

Die einzelnen Pensionskassen gewähren unterschiedliche Kompensationen und Übergangsfristen
Quellen: Unternehmen

bricht als erster grosses Unternehmen die Marke von 4,5 Prozent. Dies könnte einen Nachahmereffekt auslösen. Neben den beiden Grossbanken haben verschiedene Kantonalbanken Senkungen angekündigt oder umgesetzt. Weitere Banken dürften folgen. Während Geldhäuser wie die UBS und die Zürcher Kantonalbank die tieferen Umwandlungssätze mit einmaligen Zuschüssen abfedern, gibt es für die Angestellten der Credit Suisse keine solchen dämpfenden Massnahmen. Credit Suisse und Basler Kantonalbank zwingen ihre Pensionäre zudem, ab einem bestimmten angesparten Vermögen einen Teil des Altersguthabens bei der Pensionierung in bar zu beziehen.

Internationale Firmen untergraben das Vorsorgesystem

Die tiefen Umwandlungssätze erhöhen für die Mitarbeiter den Anreiz, statt einer Rente das angesparte Kapital zu beziehen. Damit liegen die Anlagerisiken beim Arbeitnehmer statt bei der Pensionskasse – und schliesslich auch beim Steuerzahler. Geht den Rentnern das Altersgeld aus, muss der Staat mit Ergänzungsleistungen einspringen.

Das Solidaritätsprinzip in der zweiten Säule, das darauf beruht, dass sich gute und schlechte Anlagezyklen über Jahrzehnte ausgleichen und sich die Risiken auf Arbeitgeber und Angestellte verteilen, geht zunehmend verloren. «Die Banken, die den Umwandlungssatz derart massiv senken, untergraben das Schweizer Vorsorgemodell», sagt Urban Hodel vom PK-Netz. «Diese Banken schieben die Anlagerisiken auf die Arbeitnehmer ab.» Auch Stefan Thurnherr sieht den Trend zu weniger Solidarität, vor allem bei grossen Unternehmen. «Internationale Firmen verabschieden sich zunehmend vom Solidaritätsprinzip unseres Vorsorgesystems.»

Die düsteren Prognosen der UBS und anderer Arbeitgeber bezüglich der Rendite auf Pensionskassengelder haben sich bisher nicht bewahrheitet. Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten im letzten Jahr laut Pensionskassenindex der Credit Suisse durchschnittlich 8 Prozent Rendite. Die Schwarzmalerei der Pensionskassenberater werde damit widerlegt, sagt Urban Hodel. Über die vergangenen 6 Jahre habe die Performance der Schweizer Pensionskassen im Schnitt bei rund 5,5 Prozent gelegen. Er fordert deshalb einen Stopp der Rentenkürzungen. Der jüngste Schritt der UBS zeigt allerdings in die andere Richtung.

Fortsetzung Guccis luxuriöses...

Dafür ist in der Spalte etwas anderes vermerkt: die Schweizer Pauschalsteuer.

Schritt 2:
Pauschalsteuer im Tessin
Tatsächlich war Bizzarri zu Zeiten dieser Lohnverhandlung gemäss Dokumenten pauschalbesteuert in der Gemeinde Vico Morcote am sonnigen Südhang hoch über dem Luganersee.

Bei einer Pauschalbesteuerung misst die Gemeinde die Besteuerungsgrundlage lediglich aufgrund des Lebensaufwandes, wie der Miete und anderen Ausgaben. Laut

Kerings Steuerberechnung soll Bizzarri trotz einem Gehalt von 8 Millionen Euro in der Schweiz nur 146 000 Franken Pauschalsteuern bezahlen.

Möglich wird das, weil in der Schweiz Bizzarris Lohn gar keine Rolle spielt. Der Grund: Einem Pauschalbesteuerten ist es verboten, in der Schweiz zu arbeiten. Von den wenigen bekannten Pauschalbesteuerten sind deshalb die meisten reiche Erben oder frühere Unternehmer, die keinen normalen Angestelltenlohn erhalten.

Mit Bizzarri wird nun aber erstmals ein fest angestellter Spitzenmanager mit Millionengehalt als Pauschalbesteuerte bekannt. Da er nicht in der Schweiz angestellt ist und seinen Lohn komplett aus dem Ausland erhält,

kann er sich tatsächlich bei uns pauschal besteuern lassen. Aber heisst das nun, dass er seinen Lohn von der Briefkastenfirma Castera über 5,5 Millionen auch in der Schweiz nicht versteuern muss?

Schritt 3:
Doppelte Nichtbesteuerung
Die Eidgenössische Steuerverwaltung gibt hierzu auf Anfrage eine klare Antwort: «Eine Person, die in der Schweiz nach Aufwand (pauschal) besteuert wird und in Italien oder Luxemburg angestellt ist, zahlt in der Schweiz keine Steuern auf das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit im Ausland.»

Das bestätigen auch zwei ausgewiesene Experten für internationale Steuerfragen. Sie wollen sich zwar nicht namentlich äussern,

Ermittlungen in Italien

Vergangenen Dezember durchsuchten italienische Steuerbehörden die Zentralen von Gucci in Mailand und Florenz. Die italienische Tageszeitung «La Stampa» hatte zuvor berichtet, die Mailänder Staatsanwaltschaft ermittle wegen mutmasslicher Steuerhinterziehung in der Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Gucci habe italienische Geschäftsaktivitäten in der Schweiz verbucht, namentlich in Gemeinden in der Umgebung von Lugano. Dem italienischen Fiskus sei möglicherweise ein Milliardenbetrag entgangen. Gucci bestätigte die Ermittlungen und sicherte «volle Kooperation» mit den Behörden zu. Man sei aber überzeugt, dass alle Operationen korrekt abgelaufen seien.

sagen aber nach Durchsicht des Falles klar, dass – wenn schon – Italien die 5,5 Millionen besteuern müsste, weil Bizzarri dort für Gucci gearbeitet habe.

Mit drei involvierten Jurisdiktionen, zwei Arbeitsverträgen und zwei Doppelbesteuerungsabkommen ist die Sache aber denkbar kompliziert. Es ist mitunter möglich, dass Kering hier eine Variante gefunden hat für eine sogenannte doppelte Nichtbesteuerung von Bizzarris Lohn. Falls er tatsächlich teilweise nicht besteuert wurde, hat Kering wohl Millionen eingespart.

Würde das nun alles so umgesetzt, und wenn ja, ist es legal? Die italienischen Behörden äussern sich nicht zu dem Fall. Kering sagt auf Anfrage: «Wir haben Regulierungen implementiert, die sicher-

stellen sollen, dass Steuervorschriften auf allen Ebenen komplett eingehalten werden, das gilt auch für die Angestellten von Kering.» Bezüglich des Lohns von Bizzarri sagt Kering, er würde allen Steuerpflichtigen in Italien nachkommen. Sie sagen auch, dass der CEO heute in Italien besteuert werde. Zur Zeit von 2014 und 2015, aus der die E-Mails stammen, äussert sich Kering jedoch nicht.

Klar ist: Involviert war auch der Konzernchef und Grossaktionär von Kering, François-Henri Pinault, einer der reichsten Franzosen überhaupt. Der Kering-Patron ist nebenbei auch Berater des französischen Ministerpräsidenten. Im E-Mail an Bizzarri war er im Verteiler. Verfasst wurde es im Auftrag von «François-Henri».

Kommentar — 20